

Stark starten!

Raus aus der Schule, rein in den Beruf: Eine ganz schöne Umstellung! Da sind die neuen Kolleginnen und Kollegen, die fremde Umgebung, die ungewohnte Tätigkeit und, und, und. Um sich schnell zurechtzufinden, braucht ein Neuling vor allem eins: das richtige Know-how.



Foto: Stefan Klein

Die wichtigsten Informationen zu ihrem neuen Arbeitsplatz erhalten Neulinge direkt am Anfang ihrer Ausbildung. Denn: Jeder Unternehmer und jede Unternehmerin ist gesetzlich verpflichtet, alle Beschäftigten vor jeder neuartigen Tätigkeit zu unterweisen. Ihnen sollen auf diesem Weg das nötige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten vermittelt werden, damit sie aus Unkenntnis nichts falsch machen und sich in Gefahr bringen können. So steht es im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 12 Unterweisung:

„(1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.“ (Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/arbSchG/__12.html)

Im Klartext heißt das: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht darauf, zuverlässig betreut und informiert zu werden. Nur so lernen sie schnell, effektiv und vor allem sicher zu arbeiten. Jeder Neuankömmling muss über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an seinem Arbeitsplatz informiert werden. Und zwar vor Aufnahme seiner Tätigkeit, im Rahmen einer sogenannten **Erstunterweisung**. Im Gegenzug muss er oder sie sich an diese Vorgaben auch halten, um die eigene Sicherheit und Gesundheit – und eventuell die von Kolleginnen und Kollegen – nicht fahrlässig aufs Spiel zu setzen.

Erstunterweisung – das Rundum-Info-Paket

Unabhängig von den Besonderheiten des eigenen Arbeitsplatzes geht es in der Erstunterweisung zunächst um allgemeine Themen. Wichtige Fragen, die dabei geklärt werden sollten:

- Wie ist der betriebliche Arbeitsschutz organisiert? Wer sind meine wichtigsten Ansprechpartner und -partnerinnen (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Sicherheitsbeauftragte usw.)?
- Wie verhalte ich mich bei einem Unfall im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg?
- Wie sind Erste Hilfe, Brandschutz und Rettungswesen organisiert (Ersthelfer, Notrufnummern, Alarmzeichen, Verhalten bei Alarm, Rettungswege, Feuerlöscher, Verbandkästen, Sammelpunkte usw.)?
- Wo liegen die aktuellen Unfallschwerpunkte im Betrieb?
- Welche allgemeinen sicherheitsgerechten Verhaltensregeln muss ich beachten?

Da ein Neuling in der Holzwerkstatt andere Informationen benötigt als einer im Friseurbetrieb, gibt es ergänzend eine **arbeitsplatzspezifische Unterweisung** vor Ort. Wichtige Fragen, die dabei geklärt werden müssen:

- Welche Unfall- und Gesundheitsrisiken gelten speziell für meinen Arbeitsplatz und wie kann ich mich wirksam schützen?
- Brauche ich Persönliche Schutzausrüstungen? Wenn ja, welche und wo erhalte ich sie?
- Was bedeuten die Gebots- und Verbotsschilder an meinem Arbeitsplatz?
- Welche Betriebsanweisungen und Unfallverhütungsvorschriften gelten für mich?
- Für welche Maschinen oder Fahrzeuge benötige ich eine besondere Erlaubnis?